

Autor	Beitrag
petergaukler 10.05.2020 21:45	Leider entspricht der neue Glückspielstaatsänderungsvertrag der Mitte 2021 in Kraft treten soll was die gew.Mehrfachspielhallen angeht so gar nicht dem Spielerschutz ! Was ist passiert ? Um den Spieler bzw. den Jugendlichen besser schützen zu können hatte das Ministerium f. Wirtschaft einen neuen Glückspieländerungsvertrag (für ab Mitte 2021) zur Abstimmung der Länder vorgelegt , darin wurde klar definiert , dass gew. Spielhallen bzw. Wettbüros zueinander einen Mindestabstand von ca.500 Meter einzuhalten haben(bzw Ländervorgaben) ,desweiteren wurde bestimmt ,dass MEHRFACHKONZESSIONEN in einem Gebäude verboten bleiben ! Über diesen neuen Vertrag wurde nun v.d. Ländern abgestimmt . Nach massiven Protesten der Automatenlobby konnte man sich zuerst nicht einig werden , doch dann änderte man im neuen Vertrag den Wortlaut zu den Mehrfachkonzessionen in ergänzend : Ein Verbot der Mehrfachkonzessionen wird drauf hin geändert, dass Mehrfachkonzessionen von den Ländern erlaubt werden dürften ! Die Begründung könnte was mit der Qualitätssicherung /TÜV zu tun haben ! Damit war man von Seiten der Aufsteller wohl einverstanden ! Es stellt sich abschliessend aber die Frage , wo bleibt der Spielerschutz ? Was hat eine Qualitätssicherung /Tüv v.Mehrfachspielhallen mit einem Spielerschutz zu tun ? Die gleichen Auflagen zum Spielerschutz ect. müssen nämlich auch Kleinspielhallen mit max 12 Geräten pro Gebäude erfüllen , denen wird aber der Betrieb z.B wegen zu geringem Abstands untersagt .(sogar ausgelost) Ist eigentlich bekannt , ob Mehrfachkonzessionen in Deutschland wegen dem Abstandgebot schon schliessen mussten ? Hat jemand eine Statistik dazu ? pg. quelle: https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/208002.html

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: